

LANDKREIS CLOPPENBURG

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Bundesnetzagentur
per E-Mail an

konsultation@netzentwicklungsplan.de

61 - Planungsamt

61.1 Raumordnung und Landesplanung

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) **15-602**

Telefax: (0 44 71) **85697**

E-Mail: **kreishaus@lkclp.de**

Aktenzeichen

61.1 Netzausbau Strom

(Bei Antwort bitte angeben)

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg sowie seiner Städte und Gemeinden im Konsultationsverfahren zum 2. Entwurf des NEP 2035-2021

Gegenwärtig steht der Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2035, Version 2021 im zweiten Entwurf zur Konsultation. Das Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatilsten Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Landkreis Cloppenburg unterstützt sowohl die Energiewende als auch das eingeleitete Planverfahren. Gleichwohl wird die enorme Last, die der Landkreis Cloppenburg weit mehr als andere Landkreise beim Ausbau des Übertragungsnetzes tragen soll, von Netzentwicklungsplan zu Netzentwicklungsplan größer. Seit langem von der BNetzA bestätigt und derzeit bereits überwiegend im Planfeststellungsverfahren befindlich steht dabei insbesondere das Vorhaben P21 mit den Maßnahmen M51 a und b, Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Conneforde, Cloppenburg und Merzen im Vordergrund.

Für den Landkreis Cloppenburg ergibt sich aus der bereits bestehenden Ausbaubelastung ein besonderer Prüfbedarf, denn den Bürgern des Landkreises ist der Ausbaubedarf für die Energiewende allenfalls dann nachvollziehbar zu kommunizieren, wenn sichergestellt ist, dass die zu tragenden Belastungen nicht einseitig verteilt sind. Darüber hinaus müssen die raum- und umweltverträglichsten Lösungen des Netzausbaus und insbesondere der effizienten Bündelung der Einzelmaßnahmen zum Tragen kommen. Auf keinen Fall darf der Landkreis Cloppenburg auf Jahrzehnte hin durch immer wiederkehrende Ausbaumaßnahmen lahmgelegt werden. Die drei Vorhaben DC 21, DC 25 und DC 34, auf die sich die Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum ersten Entwurf bezog, sollen von der BNetzA bestätigt werden. Eine Bezugnahme auf die Kritik des Landkreises Cloppenburg ist dabei nicht ersichtlich.

Bankkonten
LzO Cloppenburg
Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



Zum vorgelegten Entwurf erneuert der Landkreis Cloppenburg daher die zum ersten Entwurf geäußerte Kritik:

Der Landkreis Cloppenburg ist zentral und zusätzlich vom neu geplanten Korridor B-Nord (von der BNetzA bereits als bestätigungsfähig eingeschätzte HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25) betroffen

Die Übertragungsnetzbetreiber haben im aktuellen Entwurf zum Netzentwicklungsplan erneut die beiden zusätzlichen HGÜ-Erdkabel-Verbindungen DC 21 (Wilhelmshaven 2 – Region Hamm) und DC 25 (Heide-West – Polsum) als Teil des sogenannten „B-Nord Korridors“ als erforderlich dargestellt. Diese HGÜ-Leitungen sollen dem aktuellen Entwurf zufolge weitgehend auf einer gemeinsamen Stammstrecke von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen geführt werden. Die Luftlinien der Punkte Wilhelmshaven 2 – Region Hamm und Heide West – Polsum durchschneiden den Landkreis Cloppenburg. Vor dem Hintergrund einer gesetzlich geforderten Geradlinigkeit von HGÜ-Erdkabelvorhaben (NABEG §5 Abs. 2) reicht das Schneiden der Luftlinie beim gegenwärtigen Planungsstand aus, um eine direkte Betroffenheit des Landkreises Cloppenburg als sicher anzunehmen.

Der Landkreis Cloppenburg wird darüber hinaus von DC 34, HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen geschnitten

Erstmals stellen die Netzbetreiber im NEP 2035 – 2021 – 1- Entwurf eine weitere HGÜ-Verbindung, DC 34, vor, welche den Landkreis Cloppenburg voraussichtlich von Nord nach Süd durchschneiden wird. DC 34 zwischen den Netzverknüpfungspunkten Rastede (Niedersachsen) und Bürstedt (Hessen) ist damit die dritte HGÜ-Leitung, die den Landkreis Cloppenburg in gleicher Richtung durchquert wie bereits das in Planfeststellung befindliche Vorhaben das Vorhaben P21 mit den Maßnahmen M51 a und b, Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Conneforde, Cloppenburg und Merzen. Große Lasten der Energiewende verdichten sich hier einseitig auf die Weser-Ems-Region und den Landkreis Cloppenburg im Besonderen.

In Kombination mit DC 21, DC 25 und DC 34 ist die Erforderlichkeit von P21 (CCM) sowie die Möglichkeit weiterer raum- und umweltverträglicher Synergien und Alternativen dringend zu prüfen

Der Landkreis Cloppenburg sowie seine Städte und Gemeinden halten angesichts des mit 4 GW Übertragungsleistung ausgelegten neuen Korridors B-Nord sowie einer zusätzlichen Leitung DC 34 die kumulative Prüfung für angemessen, ob dann nicht bereits beschlossene BBP-Vorhaben wie P21 (CCM) ganz oder teilweise entfallen können. 380 kV-Trassen können mit einer natürlichen Übertragungsleistung von 600 MW lediglich einen Bruchteil des durch den Korridor B-Nord sowie DC 34 nunmehr vorgesehenen Übertragungskapazität stellen. Für die seit langem nahezu parallel zum neuen Korridor B-Nord geplante 380 kV-Trasse von Conneforde über Cloppenburg nach

Merzen (P21 bzw. CCM) entfällt nun offenbar das bisher wesentlichste Ausbauziel, der Stromtransport von der Küste in die Verbrauchszentren im Süden. Für die nun für P 21 noch verbleibenden Ausbauziele lassen sich ggf. verträglichere Lösungen finden. Der Landkreis Cloppenburg sowie seine Städte und Gemeinden fordern die Netzbetreiber sowie die Bundesnetzagentur nachdrücklich auf, die bisher unterbliebene Entwicklung und Prüfung von Alternativen zu P21 in Kombination mit DC 23, DC 25 und DC 34 umgehend nachzuholen.

Die Verlegung von drei weitgehend parallelen Erdkabel-Langstreckenleitungen ist für die betroffenen Regionen mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Vor diesem Hintergrund sind alle ernstzunehmenden Alternativen auszuloten. Der Landkreis Cloppenburg sowie seine Städte und Gemeinden fordern die Netzbetreiber sowie die Bundesnetzagentur weiterhin zu prüfen auf, ob eine Erforderlichkeit der drei neuen HGÜ-Verbindungen gleichermaßen gegeben ist, wenn:

- die Gasnetze zum Energietransport mitbeansprucht werden würden,
- Speicherlösungen stärker zum Ausgleich der Erzeugungsvolatilität genutzt werden würden,
- der Ausbau der Windenergienutzung in den südlichen Bundesländern stärker als bisher vorangetrieben würde.

Im Rahmen der laufenden Planungen für das Projekt P21 wurden von Bürgerinitiativen und Verbänden immer wieder auch Erdkabelalternativen ins Gespräch gebracht. Sollte sich eine Erforderlichkeit von P21 (CCM) auch bei Realisierung von B-Nord und DC 34 bestätigen, könnten sich ggf. weitere Erdkabelstrecken in Synergie mit den ohnehin als Erdkabel vorgesehenen drei HGÜ-Leitungen ergeben.

Fazit

Der Landkreis Cloppenburg wird bereits jetzt durch eine Vielzahl an Netzausbauvorhaben beeinträchtigt. Mit den drei HGÜ-Leitungen DC 21, DC 25 und DC 34 kämen noch weitere erhebliche Belastungen hinzu. Darüber hinaus würde der Landkreis auf Jahrzehnte durch umfangreiche Tiefbauarbeiten und deren Folgen stark beeinträchtigt. Es ist daher ein dringendes Anliegen des Landkreises Cloppenburg sowie seiner Städte und Gemeinden, dass die Lasten der Energiewende nicht einseitig auf diese Region abgewälzt werden.

Alle nur denkbaren Alternativen und Synergien der Energieversorgung müssen ernsthaft und nachvollziehbar abgewogen werden, um den Landkreis Cloppenburg sowie seine Städte und Gemeinden so gering wie möglich zu beeinträchtigen.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den

| | | |
|------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Landkreis Cloppenburg | Gemeinde Barßel | Gemeinde Bösel |
| Landrat Johann Wimberg | Bürgermeister Nils Anhuth | Bürgermeister Hermann Block |

| | | |
|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Gemeinde Cappeln | Stadt Cloppenburg | Gemeinde Emstek |
| Bürgermeister Marcus Brinkmann | Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese | Bürgermeister Michael Fischer |

| | | |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Gemeinde Essen/Oldb. | Stadt Friesoythe | Gemeinde Garrel |
| Bürgermeister Heiner Kreßmann | Bürgermeister Sven Stratmann | Bürgermeister Thomas Höffmann |

| | | |
|------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Gemeinde Lastrup | Gemeinde Lindern | Stadt Lönigen |
| Bürgermeister Michael Kramer | Bürgermeister Karsten Hage | Bürgermeister Marcus Willen |

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Gemeinde Molbergen | Gemeinde Saterland |
| Bürgermeister Witali Bastian | Bürgermeister Thomas Otto |